

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

22 (26.5.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761498)

No. 22. Montag, den 26sten May 1800.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Warnungs - Anzeige.

I. Nachdem der Hffo. Dffinga per sententiam de Publ. 5. curr. als ein meineidiger Betrüger in den Ostfriesischen Intelligenz-Blättern und Altonaer Zeitungen öffentlich bekannt zu machen, aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe für immer verlustig und für unfähig erklärt worden, einen nothwendigen Eid zu schwören, auch zu einer Zuchthausstrafe von 4½ Jahr, sodann auf 4 Wochen statt des Willkommens und Abschiedes condemniret worden, so wird solches dem Publico hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Emdae in Curia, den 19. May 1800.

Jakob Senatus.

de Pottere, Secret.

## Sachen, so zu verkaufen.

I. Die Fr. Wittve Joh. Gerh. Wolters in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Burgstraße belegene Haus nebst Scheune in uno termino durch den Ausmiener Reuter am 7. Juny, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Frau Wittve Ripte Margaretha Jansonius und weyl. Anna Barbara Winters Erben in Aurich sind gesonnen, einen in der hiesigen Stadtkirche belegenen Kirchenstuhl öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am 7ten Juny des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

2. Die verwittwete Frau Oberamtmannin von Halem zu Aurich ist vorhans, ihr Obereigenthums-Recht an dem adelichen Frey-Gut Warstede, wovon jetzt der Hausmann Jann Jacobs Kaveling das nutzbare Eigenthum hat, bestehend:

- 1) in einem jährlichen Erbpachts-Canone von 100 Rthlr. (ein hundert Rthlr. in Golde), sodann 2 Fässer (Achtel Tonnen) rother Butter, wovon der Erbpächter, erstere jährlich um May, letztere aber im Herbst franco an einem 2 bis 3 Meilen von Warstede entfernten Ort zu liefern schuldig ist,
- 2) in Ab- und Auffahrts-Gelde, welches der Ertrag des Erbpachts-Canonis, sowohl am Gelde als Butter gleich ist, in Alienations-Fällen nach vorher von dem Ober-Eigenthümer eingeholten Consens,
- 3) in dem Verkaufs-Recht des Ober-Eigenthümers bey dem jedesmaligen Alienations-Fall,

den



Den 7ten Juny, Nachmittages 2 Uhr im Blauen-Hause vor Auriich in uno termino durch den Auctions-Commissair Neuter, bey welchem die fernere Verkaufs-Bedingungen einzusehen, verkaufen zu lassen.

3. Die Wittve des weyl. Gärtners Johann Gottfried Reineke auf der Auriicher Vorstadt ist freywillig vorhabens, ihren vorne in der Julianaenburg belegenen mit vielen Obsthäumen und einer Laube versehenen, 80 Schritte Länge und 36 Schritte Breite, in unter Erbpacht habenden Garten den 7. Juny, Nachmittages 2 Uhr im Blauen-Hause durch den Auctions-Commissair Neuter bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen zu lassen.

4. Die Rheeder des Aufschiffes de jonge Jan wollen dieses ihr Schiff, welches im Jahre 1795 neu erbauet, ohngefähr 75 Rostenlasten groß ist, durch Schiffer Arjen Stevens geführt wird, und gegenwärtig im Hasen zu Emden liegt mit allem Zubehör, an Segel, Anker, Rauen, wovon das gedruckte Inventarium bey dem Buchhalter Dirk Noemes und dem Referendarius Wrens zu erhalten, öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 30. May und 6. Juny auspräsentiren und verkaufen lassen.

5. Op Woensdag den 21. May zullen in Emden op den Beurzenzaal, hüten die reeds bekent gemaakten Goederen nog  
 een Parthy Inlandse Genever,  
 een Parthy Liverpools Zout in Tonnen tot Exportatie,  
 22 Boss Bind-Rottings en verder  
 een Parthy Petersburger Pottasch en  
 en Parthy Malagase Rosynen  
 door de Maakelaars Haynings & Charpentier publique verkogt worden.  
 Emden, den 13. May 1800.

6. Auf gerichtliche Ordre sollen des entwichenen Buchbinders Hoes beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Betten, Schränke, sodann allerhand Wäcker, vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 29. May, als am Donnerstage, in Norden einfinden.

Lhoden von Belsen, Ausmiener.

7. Mit gerichtlichem Consens wollen Lammert Harms und der weyl. Kale Harms minorennen Kinder, die von der weyl. Gescke Harms, des Konke Konken Wittve herrührende Warffstädte im 3ten Lütetsburgischen Rote, welche auf 738 fl. in Golde taxiret, theilungshalber am 12. July Nachmittags im Lütetsburgischen Krugge öffentlich ausbieten und den Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Die Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener zu haben.

8. Die Frau Wittve Wagener in Esens will ihr Erbpachts-Fehn, das Leege-Mohr genannt, circa eine Stunde von der Stadt Esens entfernt, am 18ten

Ju-

Juny dieses Jahres zu Esens auf dem Stadthause  
in Einem Termin

durch den Stadt- und Markt-Ausmiener Eucken öffentlich verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen. Das Fehn hat eine prächtige Gegend, ist nach der davon aufgenommenen Charta 167 Diemath 162 Ruthen, jedes Diemath zu 450 Quadrat-Ruthen, & 15 Fuß Rheinländisch berechnet, groß; und auffer solchen sind noch circa 34 Diemath separiret, aber doch dabey gehörig.

Die jährlichen Abgaben davon sind nur 85 Rthlr. 14 Schaaß in Friedr. d'ors.

Der etwaige Käufer kann ein gewisses vom Kaufprezio, nach Belieben, auf nähere Abrede, gegen billige Zinsen und gewisse Jahre, als Anleihe behalten.

Die besäßlichen Verkaufs-Conditionen, nebst einer separaten Beschreibung des Fehns, geben nähere speciale Anweisung, und diese können von jetzt an bis zum 18ten Juny nicht nur bey mir, dem Ausmiener in der Stadt Esens, gratis eingesehen werden, sondern es sind auch Abschriften davon für die Gebühren zu haben: so wie auch selbige bey dem Herrn Postcommissario Wagener in Leer zur gefälligen Einsicht niedergelegt sind. Nur wird die etwaige Correspondence postfrey erbeten.

Esens, den 7ten May 1800.

H. Eucken, Ausmiener.

9. Auf erhaltenen Consens will der Kaufmann Poppe Weyen am 10 = 11. Juny, als am Dienstage, allerhand schönes Hausgerath, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan, sodann allerhand kostbare Frauen-Kleidungen und Leinwand und was mehr vorkommt, zu Norden auf dem Neuen Wege öffentlich ausmienen lassen.

Am 13. Juny, als am Freytage, will des Goldschmidts Swart Frau in Norden allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, sodann allerhand Kleidungen und Leinwand und was mehr angetragen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 14ten Juny, als am Sonnabend, will der Tischler Engelbert Nummer Mäseler in Norden einige Sorten von seinem überflüssigen Holze, als eine Quantität geschnittenen Eichen-Holz von  $1\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{1}{4}$  und 1 Zoll,  $2\frac{3}{4}$  Zoll eichenen Posten zu 14 Zoll breit; eine Quantität best eichene Richel von 6 bis 8 Zoll, auch 5 bis 7 Zoll dito unterschiedene Länge; eine Quantität Klappholz vor Kupers; einige gebrauchte Schaaß-Bäncke; einige alte Stücke 8 bis 12 Zoll Richel und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Thoben von Welfen, Ausmiener.

10. Am Mittwoch den 28sten dieses wollen des weyl. Jarrett Sibels Frerichs Erben auf Kankebeer allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Linnen, Betten, Tische, Schränke, Speck und Fett, öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 21. May 1800.

Freitag, Ausmiener.

11. Herr Fährich v. Glan will auf dem Rhander-Oster-Wehn auf seinem Plaze daselbst, einige 40 Dachwerke frisch gegrabenen schwarzen Torf öffentlich verkaufen lassen. Wozu Liebhaber am 30. May sich denn daselbst einfinden können und kaufen,



12. Der Kaufmann Daniel Känngieser zu Wittmund will am Donnerstage, den 12. Juny, des Morgens um 9 Uhr verschiedenes, Hausgeräthe und diverse Winz- und Hang-Schlösser, Sagen, pl. min. 60000 kleine und große Nägel, edlnisch Porcellain, allerley blecherne, lackirte Sachen, als: Präsentier-Leker, Tobacksdosen, Trummen, Theebüchsen, Leuchter, sodann Bierhähne und Krabnen, einige Duzend kleine und große Kaffeemühlen, friessische Wand-Uhren, Schreibtafel, einige Dyhoofen mit probhaltende Genever, 200 Pfund lebendige Federn, eine Parthey beste nordholländische Wolle, einige Stücke ungeschnittnen Linnen und dergleichen bey seinem Hause durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.

13. Am Mittwoch, den 4ten Juny sollen des Herrit Harms beschriebene Güter, worunter 1 Wagen den Meistbieteuden öffentlich verkauft werden.

### Verheurung.

1. Des weyl. Schützen Hauptmanns und Kaufmanns Herr Jacob Oltmanns Frau Wittwe in Esens, will mit Bewilligung des woldblichen Amtgerichts, ihren zu Osteraccum belegenen Platz nebst Behausung, Warf und Kohlgarten, groß 45 $\frac{1}{2}$  Die-math, sowohl Grün- als Bauland sammt Kirchen- und Begräbniß-Stellen, sodann 1 Morast, groß 10 Ruthen am schwarzen Wege auf 6 Jahr, May 1801. anzutreten, Donnerstag, den 12. Junii, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eücken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen, und abschristlich für die Gebühr zu haben sind, verheuren lassen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Landrentmeister Bacmeister, hat als Vormund ein Capital von 2000 Rthlr. Gold und 1500 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit und jährliche Zinsen zu 4 pro Cent im ganzen oder auch zu kleinern Theilen über 6 Wochen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.  
Mürich, den 7ten May 1800.

2. 430 Pistolen und 500 Rthlr. Courant sind sogleich gegen hypothekarische Sicherheit und billigen Zinsen im ganzen oder zertheilten Summen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Goldschmid Herrn Eilard Vogd in Leer melden.

3. Circa 2300 Rthlr. in Gold Pupillen-Gelder sind auf sichere Hypothek zu Verzinsung gegen Johanni nächstkünftig in Hebung zu nehmen; wer Gebrauch davon machen und behörliche Verschreibung leisten kann, melde sich bey dessen Curator, Poppens Sassen, in der Mesmer-Grode.

4. Viertausend fünfhundert Gulden holländisch Courant sind stündlich gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer von diesen Geldern Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem Rentheyschreiber Mellner in Leer zu melden.

5. Der Kirchenvorsteher Heyung Galtets zu Stedesdorf hat 112 $\frac{1}{2}$  Gulden Courant Kirchen-Gelder für landübliche Zinsen von Stunden an zu belegen; wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

### Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte Aurich werden, auf Instanz des Johann Mannen Backer vom Lübberts-Fehn, Alle und Jede, welche auf das von dem Johann Jacobs Bunting auf dem Großen-Fehn an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene sogenannte 2te Compagnie-Haus mit Lande, — dessen Grund von den Ober-Erbpächtern dieses Fehns dem 1c. Bunting in 2en Stücken zu 10 Tagwerken Länge, und 4 Tagwerken Breite, und ohngefähr 10 Tagwerken Länge und 2 Tagwerken Breite, resp. No. 1796 und 1797 gegen Antrittsgeld in Erbpacht überlassen ist, — oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 1c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2. Auf Ansuchen des Harm Alberts ist bey dem Amtgerichte zu Leer der Liquidations-Prozeß eröffnet, über ein Haus und Erbpachtland, welches dieser von dem Jan Lonjes Hüllner privatim erstanden hat. Das Immobile rühret von Albert Harms und dessen großjährigen Kinder her, und grenzet an Wilm Janssen, Meiner Conrads Wittve und Lammert Harms in Norden, Süden und Westen auf Morichmoer belegen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile ex capite dominii, retractus, servitatis, crediti, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 19. Junij anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 4ten März 1800.

3. Auf Ansuchen des Tischlers Diederich Koch zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Johann Andreas Rutsche privatim angekauften, von dem Peter Lönjes de Goede herrührende im Kirchhofer Rott sub No. 38. zu Weener, und zwar Ost an der Straße, Süd an Voigt Duis, West an die Älteste Pastorey und Nord an Wilcke Tobias Cyckens belegenen Hauses, Garten und der mit dem Bogten Duis gemeinschaftlich habenden Austrift, der Liquidations-Prozeß erkannt.



kannt. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 17ten Juny anzugeben, wibrigens falls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26ten Februar 1800.

4. Der weil. Eyhrichte Matthias Lehling besaß 2 Heerde zu Larrelt, groß resp. 53½ Grasen nebst Behausung cum annexis, sodann 40½ Grasen ohne Behausung, die Ettehuurs-Platz genannt, sodann 2 Sitzstellen in der Larrelter Kirche in des Seeben Dufes Bank. Nach dessen Absterben verfielen diese Immobilien auf seine resp. Kinder und Kindes-Kinder, als Antje Leising für  $\frac{1}{2}$ , Geeske Lehling gleichfalls  $\frac{1}{2}$  und das übrige  $\frac{1}{2}$  erhielten des wehl. Meene Lehling Wähter, Namens Engel und Hölke Meenen Lehling.

Der Jasper Janssen und dessen Ehefrau Antje Lehling haben darauf die obbenannten beyden Heerde, und der Jan Martens, des Jasper Janssen Sohn, die beyden Sitzstellen von ihren Miterben aus der Hand angekauft, woben jedoch Verkäufer das Vorkaufsrecht in Absicht der Heerde innerhalb dreyen Jahren a Dato des Ankaufs, und in Absicht der Kirchenstellen auf immer sich ausdrücklich reserviret haben.

Obbesagte Eheleute Jasper Janssen und Antje Lehling sowol als deren Sohn Jan Martens haben wegen mehrbenannter Immobilien zu ihrer Sicherheit die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind.

Von dem Königl. Emden Amtgerichte werden demnach alle und jede, welche auf bemeldete Heerde cum annexis nebst den obbenannten Sitzstellen aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nuhungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in termino reproduct. praecclus. am Montage den 16. Juny nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ruffenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obgedachte Immobilienstücke präcludirt, und ihnen damit sowol gegen die jetzige Besitzer, als etwa sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Da ferner auf das durch den wehl. Eyhrichte Matthias Lehling an des Jasper Janssen Sohn, Matthias Lehling per Testament vermachte Haus cum annexis zu Larrelt, annoch zur Last des vorigen Besitzers 300 fl. für die Armen zu Twixlum unterm 23ten Juny 1778. eingetragen worden, deren Abtragung der Provocant behauptet und auf deren Löschung anträgt, auch überdem noch anzeigt, daß die dortigen Armen-Vorsteher Nützung zu leisten erbötig sind, indem das Original-Dokument angeblich verlohren gegangen; als werden nicht nur die zeitigen Armen-Vorsteher zu

Twix



**Exemplum**, sondern auch alle und jede, welchen an dieser zu löschenden Post und Herz vorüber ausgestellten Instrument, als Eigenthümern, Cessionariis: Pfands- oder andern Briefs-Inhabern, irgend ein Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 16. Juny nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung:

daß falls sich in termino Niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf dem Grund der Präclusions-Urteil gelöschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 1sten März 1800.  
Wendebach.

5. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Gläubers Hans Werends zu Hinte, die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem Schiedemeister Hildert Valentin und dessen Ehefrau Franke Wolbrands retrahirte, zu Hinte stehende Haus cum annexis aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreyen Monaten & reproductionis praecclusivo auf Montag den 16. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obgedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 1. März 1800.  
Wendebach.

6. Beym hiesigen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den in Anno 1760 von dem weyl. Freyherrn Anthon Franz von Wedel proprio & lib. nom. öffentlich verkauften, von dem weyl. Hausmann Koelz Janssen, während dessen erster Ehe mit der weyl. Esse Gossen erstandenen, in Ansehung deren Hälfte durch Abfindung ihrer Erben Gosse und Poppe Heyen für  $\frac{1}{2}$  acquirirten, per Testamentum do 28. März 1786 seiner Wittwen Elisabeth Janssen, jezo des Hausmanns Andreas Cornelius Jacobs Ehefrauen, für  $\frac{1}{2}$  vermachten und der letzteren und deren Eheanne für den übrigen Theil durch einen mit dem Hausmann Johann Frerich Wiards getroffenen Vergleich cedirten Heerd, Klein-Heißelhausen genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 132 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Erb-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perusum am Königl. Amtsgerichte, den 3. März 1800.

7. Auf das von den Eheleuten Geerd Geerdes und Elisabeth Adams her-zührende durch selbigen an den weyl. Hinrich Heerkes verkaufte, von dessen Erben durch den Willem Hinrichs, fil. Hinrich Willems noie. benäherete und von diesem an  
den





den Harm Plangeman öffentlich verkaufte, im Grund- und Hypotheken-Buche von Feringum sub No. 102, registrierte Haus und Grund steht sub rubrica eingetragene dominia reservata etc. folgendes wörtlich eingetragen:

„ von dem Hause wird jährlich 12 Gulden bezahlet.“

Die vorigen Besitzer behaupten, daß ihnen der Inhaber dieser Forderung seiner Existenz nach unbekannt sey, und sie diese 12 Gulden niemals bezahlet haben oder um die Bezahlung derselben angesprochen worden, und haben es daher dem jetzigen Besitzer bey dem Verkauf zur Pflicht gemacht, zur Löschung dieser Post die Edictales nachzusehen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher auf Ansuchen des Harm Plangeman alle und jede, welche an obbenannte Post zu 12 Gulden jährlich als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber und das etwa darüber ausgestellte Instrument einigen gegründeten Anspruch haben möchten, hierdurch cum terminis zur Angabe und Justification derselben von dreym Monaten, et praeclusivo auf den 10ten Junij nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr edictaliter unter der Warnung vorgeladen:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf immer präcludiret und obbenannte Post auf den Grund der Präclusions-Sentenz, sobald solche rechtskräftig geworden, gelöschet werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7ten März 1800.  
Wenckebach.

8. Die Eheleute Gelte Ellen und Nixte Harms zu Klein-Midlum verkauften vermöge Privat-Instruments vom 25. April 1778. an den Schmiedemeister Enne Noemes und dessen Ehefrau Lunke Elders ein Haus und Garten daselbst, schwetend nach Inhalt des gedachten Kaufbriefes östlich an Harm Bunckes, südlich an den Heerweg, westlich an den Herrn Rathsherrn Wenckebach und nördlich ebenfalls an denselben und Willem Heickes, und von dem Enne Noemes erhielt es dessen Bruder Folkert Noemes zu Nendorp durch einen Privat-Kauf.

Da aber nach obbenannten Schwetten kein Immobile im Hypothekenbuche vorzufinden, das Privat-Instrument vom 25. April 1778. nicht gehörig recognosciret werden kann, indem erstbenannte Eheleute bereits verstorben, der Verkäufer Enne Noemes auch keine vorherige Possessores anzugeben weiß, so hat der jetzige Besitzer sowohl zur vollständigen Berichtigung seines Besitztittels, als auch um gegen manigliche Ansprüche gesichert zu seyn, auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch Dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Immobile c. a. aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine am Donnerstage den 19. Junij des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gesetzlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obgedachtes Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer als auch gegen die sich meldende Realpräcedenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, auch der Vestititel für den Provocanten berichtiget werden soll.  
Signatum Emben im Königl. Amtgerichte, den 6ten März 1800.

Wenckebach.

9. Wirtje Hinderikus Barla verlieh von seinem im Grund- und Hypotheken-Buch von Dikum ad Nro. 87. registrierten Hause und Garten unterm 21sten Juny 1779 an Hinderk Harms Captein ein Stück Gartengrund zu 4 Ruthen und 5 Fuß Breite im Süden und zwey Ruthen Breite im Norden und in der Länge von dem Wege bis an den Kolk in Erbpacht. Dieser hat auf gedachtem Grund ein Haus erbauet und solches an den Gastwirth Jan Frieders Cabee unterm 26. September 1799 aus der Hand verkauft.

Letzterer hat sowohl zur vollständigen Berichtigung tit possess. dieses Immobilien, welches im Osten an den Deich, im Süden an Wirtje Barla und Wirtje G. Mustert, im Westen an den neuen Kolk und im Norden an Jan Voelsums Erben beschwettet ist, als auch um gegen fremde Ansprüche gesichert zu seyn, die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind. Von dem Königlichen Amtgerichte zu Emben werden daher alle und jede, welche auf obbenanntes Immobile oder dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymonaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 19. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possess. für den Provocanten berichtiget werden soll.

Signatum Emben im Königl. Amtgerichte, den 6. März 1800.

Wenckebach.

10. Auf Ansuchen des Post-Commissair und Gastwirth Ljard Wagener in Leer, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Kaufmann Jan Eylarbi zu Leer privatim angekauften Hauses und Scheune auch Garten, nebst einem von Maria Margaretha Knobbe herrührenden Stück Garten-Grunde, wovon das Haus und Scheune Ost an der Wörde, Süd an den Schneidermeister Krieger, West an der Dreck-Strasse und Nord an Jan Albers, der Garten aber Nord an Meindert Abels Wittwe und Pabst Ehefrau, Süd an Kusmiener Schelten, West mit dem von Knobbe herrührenden Grunde an Bogd Bruns und Ost an der Dreckstraße belegen,

(No. 22. 69999.)

der

Der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. März 1800.

II. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Baron von Lere, alle und jede, welche auf das nahe an Norden am Ruthorhörn belegene Stück Land, sogenannte Greensche 4 Dicmath, so Provocant am 24. Februar 1800 von dem Conducteur Rud. Franzius sub hasta erstanden, welcher solches von dem Krieger-Rath Lanzius auf den Privat-Verkauf zwischen diesem und dem vorigen Besitzer Carl E. Greems benähert, und per Sentent. d. d. 13. April 1799 Adjudication erhalten hatte, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer solches von allem Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 17. März 1800.  
Hoppe.

12. Auf Ansuchen des Hausmanns Ljabe van Lessen zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Gerrit Swalbe in 20jährigen Secklauf und auf erfolgte Benäherung aber durch Vergleich nachher in völliges Eigenthum an sich gebrachten auf Bunder-Hee belegenen Hauses und Landes Der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 14. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11. März 1800.

13. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn Keint Jan Leye van Middelstüm citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, vor dem Christian Albrecht Grems an den weyl. Krieger-Rath Lanzius Beninga den 31sten März 1798 privatim verkaufte, von dem Conducteur Rudolph Franzius aber benäherte und

und von diesem an den Provocanten am 24. Februar a. c. öffentlich verkaufte, im Noorder Klust 2te Kott sub Nro. 515. b. an der Westerstraße stehende Haus mit dem dabey befindlichen Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 25. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis und desselben Kaufgelder präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. März 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Thomas Janssen ux. Heyke Arens und Arend Geerdes propr. noie. verkauften, unterm 1. May 1760 den Eheleuten Harm Gerds Stühr und Geeske Nebmers ein Haus und Garten zu Wolzeten, nebst Gräbern auf dem Kirchhofe und Sitzstellen in der Kirche daselbst. Dieses Immobile erhielt darauf die Komtje Tjarks, des Jan Arens Wittwe am 1. May 1768 in zehnjährigem Seßkauf. Nach derselben Ableben vererbte solches auf ihre Tochter Eke Janssen. Von dieser benähereten es die Eheleute Willem Woltjes und Meente Harms, des weyl. Harm G. Stühr Tochter und von diesen hat es der Mamme Janssen aus der Hand angekauft.

Da ferner das Dominium reservatum für den Thomas Janssen & Conf. eingetragen worden, und die Bezahlung des 3. Termins Kaufschillings zu 201 Gulden 8 Schaaß nicht nachgewiesen werden kann; so sind ad instantiam des jetzigen Besitzers, bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung des tit. possess. als auch zur Löschung des eingetragenen Dominii reservati die Edictales wider alle und jede, welche auf mehrbefagtes Grundstück aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproduct. praecclus. auf Donnerstag den 26. Juny d. J., des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der tit. possess. für den Provocanten berichtigt und das noch pro resto offenstehende Dominium reservatum geldschet werden soll.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

Wendebach.

15. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des insolventen Nedlef Eggers zu Carolinen-Syhl geringfügiges pl. min. 30 Rthlr. betragendes Vermögen der Concurs eröffnet und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 18. Juny d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 22. April 1800.

16.



16. Der Gerd Hayen hat seinen, vormals von Gerd Jacobs Niecken besessenen, auf dem Rhauer-Wester-Zehn am Langholter-Wege belegenen halben Zehn-Platz nach einem am 3. Februar 1798 privatim abgeschlossenen Kauf-Contracte an den Johann Cordes übertragen, welcher auf die Vorladung aller unbekanntten Reals-Prätendenten dieses Grundstücks angetragen hat.

Es werden demnach alle und jede, welche auf dieses Grundstück ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 23. Juny, Vormittags 9 Uhr bestimmt anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht dieses Grundstücks zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 26. März 1800.

17. Gerd Laatzes und Hinrich Jaue kauften im Jahre 1754. den 24. December bey öffentlicher Subhastation ein ins Süden vor Hage belegenes Stückland, das Heydfeld genannt, pl. min. 3 Diemath groß und transferirten solches jeder zur Hälfte auf ihre beiderseitige Erben. Koolf Gerdes accordirte, die von seinem weyl. Vater Gerd Laatzes herrührende Hälfte von seinen Miterben, noch während einige Zeit fortgesetzten Communio-Gebrauch an sich und eben so machte es der Jaue Hinrichs, Miterbe des ersten Mitkäufers Hinrich Jaue. Anno 1796 endlich kam, vermöge gerichtlichen Uebertrags-Contractes die dem Jaue Hinrichs zustehende, theils geerbte und theils an sich accordirte Portion auf jenen benannten Koolf Gerdes der denn zur Feststellung seines Besitztittels und zur Sicherheit gegen etwaige Prätendenten die gewöhnliche Edictales zu erlassen gebeten.

Es werden daher alle und jede auf jene beschriebene 3 Diemath Anspruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Retrahenten, Reunienten, Servituts-Berechtigte oder die aus Erb oder sonstigem Realrecht einige Befugniß daran zu haben vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 24. Juny bevorstehend, anhero erscheinen, ihre Justifictoria originaliter produciren, ihrer Forderungen halber verfahren, gütlich sich mit Impetranten oder sonstigen Prätendenten zu einigen suchen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß gewärtigen.

Nach Ablauf jenes termini aber sollen acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen ad acta nicht gemeldet oder gebührend justificirt, nicht mehr gehöret, mit ihren Ansprüchen an die pl. min. 3 Diemathe präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Impetranten als sonstige Prätendenten auferleget werden. Wornach sich ein jeder gebührend zu achten.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 20. März 1800.

Kettler.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Mauermeisters Jan Gruno für sich und Namens der Eheleute Siebold Heyen und Margaretha Gruno hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das denen Provoquanten von

de

denen Eheleuten Thebe N. Barth und Gretje Metten übertragene Haus nebst Stall in der Neuen-Strasse zum Zeichen Maastricht in Comp. 22. Nro. 62. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate & reproduct. præcluf. auf den 4. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Zimmermeisters Willem H. Goldhoorn daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Zacharias R. Emmen und Maske J. Duff privatim anerkaufte Haus in der Obersumer Strasse in Comp. 6. Nro. 39. & 40. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reprod. præcl. auf den 4. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

20. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Dirck Edberts daselbst wider alle auf eine im Jahre 1793. von Eylert Wilhelms privatim gekaufte Warfstädte im Lütetsburgischen 3ten Rotte, wovon die Hälfte von der weyl. Antje Dirks herrühret und die Hälfte von Noentje Willems angekaufet, einen Realanspruch, Servitut, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die edictal-citation cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 21. Juny bevorstehend, poena præclufionis erkannt.

21. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Fooko Dankels und dessen minderjährigen Tochter curatoris Conrab Claessen wider alle, auf eine im Jahre 1783. eingekaufte, nachgehends zur Hälfte an Daniel Hinrichs verkaufte, aber von Mit-Impeytranten benäherte Moor-Warfstätte im 2ten Moor-Rotte, einer Realanspruch, Servitut, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die edictal-citation cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 21. Juny bevorstehend, poena præclufionis erkannt.

22. Weyl. Hans Hinrich Janssen Wittwe zu Bollen hat angeblich bereits vor länger denn 40 Jahre 2 Dagmethe Landes in der sogenannten Fejniger Hamrich West an Lessor Wubben, Nord an Jann Harms Deen und Geerd Jans Weber, Ost an Wessel Wessels und Süd an denselben und an Lücke Hinrichs belegen, die Buske genannt, eigenthümlich besessen, und ein Dagmeth an Harm Janssen Weber in Zeitpacht verliehen, das andere aber ihrem Sohne Beerend Hinrich Janssen vererbet. Dieser Beerend Hinrich Janssen soll darauf das eine Dagmeth von Harm Janssen Weber wieder eingekauft und nachher beyde Dagmethe an Jan Focken verkauft haben, von welchen es der Claes Brinck wieder benähert, das eine Dagmeth aber an Beerend Hinrich Janssen übertragen haben will. Hierauf haben Beerend Hinrich Janssen und der Claes Brinck beyde Dagmethe im Jahre 1784. an Luise Hinrichs verkauft, von welchen es sodann der Harm Brinck, Namens seines noch minderjährigen Bruders,  
Hans

Hans Hinrichs Brind, mit Näherkauf besprochen und adjudiciret erhalten hat. Um nun aber im Besitze völlig gesichert zu seyn, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da die vorhergehende Documente des Besizes wegen gänzlich fehlen, hat derselbe in qq. auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 10. July a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobilis gegen den Provocanten in qq. zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 28. April 1800.

23. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Bäckermeisters Hinrich Hebelmann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten und dessen Ehefrau Antje Bakband von dem Peter Deteleff privatim angekaufte Packerhaus in der Osterstraße in Comp. 14. No. 42. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praclus. auf den 14. Julii nächstf. Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Strumpff-Fabricanten Lamme van Bingham daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem weyl. Wöttchermeister Sybrand H. Erdwien privatim angekaufte Haus außer dem alten neuen Thor in Comp. 18. No. 105. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praclus. auf den 14. Julii nächstfünftig, Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan David Lessen daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schneidermeister Gerhards Schillmüller privatim angekaufte Haus cum annexis in der Falbernstraße in Comp. 19. No. 31, sodann noch das vorhin zu diesem Hause gehörige Gebäude an der Stadt-Halle in der nemlichen Compagnie und Nummer, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praclus. auf den 22. August nächstfünftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Schiffers Jan Friedrich Pfeiffer daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Pro-

vorantken von denen Eheleuten Jann Albers de Buur and Engel Schaagmann privatim anerkaufte Haus in der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 30, sodann ein Haus daselbst in Comp. 21. No. 31, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monate & reproduct. praecul. auf den 22. August nächstl. Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

27. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Bäckers Johann Hinrich Meyer alle und jede, welche auf das durch Proverantken von dem Zimmermann Johann Friedrich Werken aus der Hand angekaufte, auf dem Markte hieselbst belegene Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Pfand- Dienstabarkeits- oder Benäherungs-Recht zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 26. August nächstkünftig angesetzten präclusivischen Reproductions-Termine des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 15. May 1800.

Bürgermeistere und Rath.

28. Weyl. Jannes Brons und dessen Schwester Geesche Brons, verhehlichte Wellinga haben angeblich einen in den Bänder-Baulanden, von der Weenermohrmer Schwette bis an den Ringschloot sich erstreckenden und Süd an dem v. Reydenscher Erbpachts-Platz und Nord an weyl. Dikke Siebels Erben belegenen Platz, besessen, und der Jannes Brons seine Hälfte nach seinem Ableben auf seine Kinder, weyl. Wiard Lobewich Brons und Theda Brons vererbet, und der Jonger Brons den vierten Antheil seines Vaters, Wiard Lobewich Brons nachher erstanden, und jetzt auch den vierten Antheil der Theda Brons und Wittwe, weyl. Pastoris Relotius in Bunde, nachdem diese nicht länger in der Gemeinschaft seyn wollen, und daher solchen Landrechtmäßig gesezet, laut darüber errichteten Notariat-Instrumentis an sich gezogen. Um aber des Letzteren von der Theda Brons gezogenen vierten Antheils des ganzen Immobilien wegen in seinem Besitze künftighin gesichert zu seyn, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis hat der Jonger Brons auf Erbsnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato-erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Einviertel Antheil Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstabarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. August bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und im Hin-





Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufgelbes gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20sten May 1800.

29. Weyl. Kriegsräthin Hegeler-Wittwe erhielt in der mit ihren Geschwistern wegen ihres Eiterlichen Nachlasses gehaltenen Erbtheilung  $3\frac{1}{2}$  Grasen Landes unter Holthusen, resp. in 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Grasen belegen, und deren Erben verkauften solche öffentlich, und erstand der Kaufmann Willm Hesse zu Weener

1) Zwey Grasen in den Holthuser Gemeinheits-Landen, Ost an Koelf Dreesmann, West an die Meisterey-Lande, Süd an Willm Hesse und Nord am Sphltiefe belegen;

2) Ein Gras daselbst in der Hamrich in Koelf Dreesmann kleinen Fenne, Ost an Koelf Dreesmann, West an Jan Varrers Erben, Süd an Etto Goemann und Nord am Sphltiefe belegen;

sobann der Haus Koelf Dreesmann

Ein halbes Gras in der Holthuser Hamrich, Ost an die Meisterey-Lande, West an Hinrich Beerens, Süd an Geheimen Commerzienrath Groeneveld und Nord am Sphltiefe belegen.

Diese Käufer nun haben zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. August bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. May 1800.

30. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1759 von weyl. Reemt Deters aus der älterlichen Erbsonderung erhaltene, in Anno 1774 dessen jeho des weyl. Garbrand Berends, Wittwen Fuurke Janssen durch einen Abfindungs-Vergleich übertragene und von dieser im Jahre 1794 an ihren Sohn, den Weber Harm Reemts Meyer cedirte, zu Pilsun belegene Haus nebst Garten, 2 Kirchenstgen und 6 Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 31sten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

31. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Hinrich Hinrichs auf seine Kinder, Hinrich, Nyke, Cornelius, Hibbe und Gerbje Hinrichs vererbte, bey der im Jahre 1778. gehaltenen Erbtheilung dem Cornelius Hinrichs allein zugefallene und

von

von diesem in anno 1794. an den Hausmann Christian Dircks zu Hamswiehrum verkauft, daselbst belegene 5 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 21. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

32. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Gerb Dinnen in Anno 1759 öffentlich erstandene, auf seinen Sohn, den Hausmann Dnne Gerdes vererbte, und von diesem an den Kirchvogten Sede Eilers zu Loquard verkaufte, daselbst belegene 6 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf den 21sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

33. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Johann Hinrich Roslaub daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von der Orientje Janssen und Jan Otten Grebber privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 3. No. 80. cum annexis & pertinentiis auf irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von drey Monaten & reproductt. praecul. auf den 29. August nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

34. Die Eheleute Albert van Nwege und Hindertje Harms Penning zu Loga besaßen unter andern ein zu Loga im 2ten Kluft sub No. 9. belegenes Haus cum annexis und einige Stückländer, welches alles von Marten Pryschoff herrührte, sie aber zuletzt von dem Hausmann Harm Duhm zu Loga angekauft, und worüber sie im Jahre 1794. edictales extrahiret, auch unterm 31. July e. a. praeculoria erhalten. Von diesen besagten Immobilien haben neuerlich bey einem öffentlichen Verkauf erstanden:

- 1) Jann Alberts Penning zu Loga, das Haus mit Garten nebst Torfmohr, welches letztere ins Osten an die Euenburgische Herrschaft und ins Westen an Jann F. Pryschoff Morast beschwettet ist;
- 2) Peter Barth, einen Kamp oder Warf, beschwettet ins Osten an die gemeine Weide, die Horst genannt, ins Westen an Thomas Gerdes, ins Süden an Gerb Geerdes und ins Norden an Willm Focken;
- 3) der Kaufmann Friedrich Windels, ein Tagwerk Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Herrschaftlich vormalis Kriegesrath Boden Plazes Land, ins Westen auch an selbiges und Loger Pastorey-Land;
- 4) Jann Alberts Penning, ein Gras Weedland in den Rientappen, ins Westen an Herrschaftlich Boden Plazes Land und ins Osten an Herrschaftl. Lübbert Jinkers, welches mit Harm Pennings Wittwe Land wechselt;

(No. 22. H h h h.)

5)

- 5) Weyert Focken, ein Gras Weebland in den beyden Hypen auf dem kurzen Woont, ins Norden an Weyert Focken und ins Süden an Herrschaftlich Dnne Geycken;
- 6) Jann Janffen, ein Gras eben daselbst auf dem langen Woont, ins Süden an die Frau v. der Felz, jetzt Cammerherr v. Closter, und ins Norden an Anton Schreiber;
- 7) Jann Alberts Penning, einen Bau-Acker auf der Edgor Gaste auf dem Hendlande, ins Osten an Gerb Martens und ins Westen an Albert van Nawege;
- 8) Kaufmann E. C. Schreiber, einen Bau-Acker daselbst auf den Blietjes, ins Süden an Schreibers Erben und ins Norden an Herrschaftl. Doctor Wölgers Land.

Diese Käufer haben, um in ihrem Besitz gesichert zu seyn, um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien angesuchet, und ladet demnach ein hiesiges Gericht durch diese Edictal-Citation, welche beyhm hiesigen, sodann den Amtgerichten zu Leer und Stickhausen affigirt ist, alle und jede vor, ihre etwaige Ansprüche an diesen Immobilien ex quo capite, in specie auch Servituts-Berechtigte, deren Gerechtsame durch äußere Kennzeichen nicht in die Augen fallen, innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte, und längstens in termino den 30. August des Morgens um 10 Uhr allhier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle und jede, so sich bis zum Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen an gedachte Immobilien abgewiesen und ein stetes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Etenburg am Hochgräf. Gerichte, den 14. May 1800.

Reimers.

35. Die Rhauer-Fehn-Compagnie übertrug vermöge Erbpachts-Contractes dem Johann Fhler auf dem Rhauer-Oster-Fehn einen Fehnplatz, dessen Hälfte selbiger an Dirck Harms de Freese daselbst verkaufte, und dieser Dirck Harms de Freese verkaufte, vermöge eines gerichtlichen Kauf-Contractes von 5ten März 1800 diesen halben Fehnplatz wiederum an dem Fahnrich von Glan, welche Lezterer, um künftig in dem Besitze gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses Antrag, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, die aus Pfand-Dienstbarkeits-Servitut, Benäherung, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 23sten August c. m. 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie damit von dem Immobile präcludiret, und in Hinsicht dieses und des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatur Stickhausen im Amtgerichte, den 6ten May 1800.

Wendebach, vig. Comiff.

No:



**Notificaciones.**

1. Der Schutzjude **Zonas Elias Cohen** in **Murich** macht allen denen, besonders auch den Landleuten, welche mit ihm in Handels-Verkehr sowohl in Ansehung der **Ellen-Waaren** als der **Federn, Dunen, Honig und Wachs** stehen, hiedurch bekannt, daß er um **May** seine Wohnung verändert habe, und in das vormalige **Schmiedingsche** jetzt **Dird Fookensche** Haus an der **Neustadt** gezogen sey, woselbst er um fleißigen Zuspruch und zugleich um weitere Bekanntmachung dieser Anzeige bittet.

2. Voor de extra verminderde Prys van 9 fl., in Plaats van 33 fl. 11 fl., word, zo lang de weinige Exemplare strekken, by Ondergeteekende afgelevert, het zo beroemt als nuttig Werk, de **Huis-Uitlegger des Nieuwen Testaments** met voordeelk. Aanmerk., door **Ph. Doddridge**, 23 Deelen in gr. 8vo, als meede **J. Thomsons Jaargetyden** met fraaye Platen voor 2 fl., in Plaats van 4 fl. **Rollin en Tailhie, de Gesch. d. Waereld**, vertoont in de Lootgevallen de oude Volken, 12 Deelen, vol Pl. voor 10 fl., in Plaats van 30 fl. **Y. v. Hamelsveld**, de **Bybel** vertaald met Aanmerk. O. en N. Test. en Apocr. Boeken, 20 Deelen, voor 36 fl., en hetzelfde Werk ingeb. in hfrbd. voor 44 fl., alles Holl. Geld; **Macartneys Reize na China, Stedmans Reize na Guiana en Suriname, Stolbergs Reizen** enz. **E. Eekhoff**, Boekverkooper te **Emden**.

3. Schipper **Jan Knobbe** heeft weder van **Amsterdam** meeden gebragd alle Soorten van **Huis-Cieraden**, als **Staelen, Kasten, Tafels, Spiegels, fyn Postelyn**, extra staande **Horologies** met **Maand en Datum** en **Repatiesies**, loopende 8 Dagen, waar onder 2 speelende zyn, waar van de eene 14 differente Stukken speelt; alle van de besten **Meesters**; ook is by dezelve te bekoomen **Potyes** met **Engels**, vryf Goed, waar door men in korten Tyd alle **Notenboom** en ander glad **Houdt glanzig** kan maaken het zelve verdryft de **Worm-Gaten**, en conserveert het **Houdt**, alles voor een extra **civielen Prys**; boven gemelde woont thans op den **Hoek van de Oude Markt** te **Emden**, waar **Norden** nythangt.

4. Der **Blechschläger Marijs J.** Spree zu **Norden** zeiget einem geehrten **Publico** hiedurch ergebenst an, daß er diesen **May** seine Wohnung vom **Neuen-Wege** nach der kleinen **Osterstraße** verlegert hat, und empfiehlt sich zugleich mit allen möglichen Sorten von **Blechwaaren**, sowohl **lackirte** als **weiße** in großer und kleiner **Quantität**. Auch wünschet er einen zu diesem Werk Lust habenden **Lehrburschen**, weshalb man sich **mündlich** oder **schriftlich** bey ihm zu melden ersuchet wird; jedoch werden **Briefe franco** erbeten.

5. Bey dem **Ziegler Tobias Follers** auf **Bentemer-Syhl** bey **Soleborg** ist bestes **Zement** bey **Tonnen** zu einem **civilen Preis** zu bekommen.

6. Einem geehrten **Publico** zeige ich hiedurch schuldigst an, daß ich mich mit der Wohnung von **Friedeburg**, woselbst ich 16 Jahre ansässig gewesen bin, hieher begeben habe. So wie bisher, sind auch jetzt und künfftig bey mir zu haben allerhand



hand Sorten von hölzernen Uhren mit messingenen Käbern, worunter auch Spiel-Uhren mit Orgel und Glocken, imgleichen Guckgucks-Uhren; auch bin ich mit dergleichen Uhren versehen, die wöchentlich nur einmal aufgezo-gen werden dürfen, so wie auch Repetier-Uhren von nemlicher Sorte bey mir zu haben sind. Ich empfehle mich bestens, verspreche billige Behandlung, und zeige nur an, daß ich meine Wohnung in der Kirchstraße habe.

Murich, den 7. May 1800.

Jacob Fortwengler.

7. Da die Bestecke von denen Reparationen der Königl. Gebäude pro Anno 1800 in denen Aemtern, Friedeburg, Wittmund, Esens, Berum und Norden durch erinnert, sogleich die Materialien resp. auszufehen und zur Baustelle zu schaffen; auch sämtliche Lieferanten ernstlich erinnert, gute untadelhafte Waare vorrätzig zu haben und abzuliefern, widrigenfalls die Königlichen Pächter auctorisiret werden, solche auf ihre Kosten von anderen Kaufleuten anzuschaffen.

Murich, den 12. May 1800.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

8. Allen und jeden Schiffen dieser Provinz, welche mit ihren Schiffen den Treckfartho-Canal zwischen Emden und Murich befahren, wird von Directionswegen bekannt gemacht, daß sie jedesmal auf der Hinreise nach Murich das Canal- und Verlaatsgeld bezahlen, und den Abtrag nicht bis zu ihrer Rückreise aussetzen müssen, indem in Rücksicht der Hebung und der darüber auszustellenden Bescheinigung solche Einrichtung getroffen worden, welche die Bezahlung bey der Herreise erfordert, daher jeder Schiffer sich mit dem dazu nothwendigen Gelde jedesmal zu versehen hat, wenn er den Canal befahren und durch die Schleusen durchgelassen werden will.

9. Am Dienstage, den 27. May soll auf dem Großen-Fehn ein Ende Haupt-Wiefe oder Canal neu zu graben, öffentlich ausverdingen werden; Annehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Tage, des Morgens um 9 Uhr sich bey dem 2ten Compagnie-Hause des Großen-Fehns am Speker Wege einzufinden.

Murich, den 12. May 1800.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

10. Da sich bisher fast niemand eingefunden hat, um die, den Eheleuten, Herrn Geheimen-Commerzienrath Bokelmann und Frau hieselbst schuldigen Erbpachten, Steuern und Zinsen, welche primo May cur. fällig gewesen, zu entrichten; so erinnere ich sämtliche Debenten hiermit, mittelst Verweisung auf das Publicandum Einer Hochpreislichen Regierung vom 23. September vorigen Jahres, sich nicht länger säumig zu bezeigen.

Emden, den 13. May 1800.

Bluhm, administratorio noie.

11. Murich; in der Winterschen Buchhandlung ist um beygesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben: 1) Reisen durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch die Provinzen Ober- und Unter-Kanada in den Jahren 1795, 96 und 97, von J. Weld, gr. 8., mit Kupfern, nach der zweyten Aus-

Aus-



Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, 2 Theile, Berlin 1800, 3 Rthlr. 2) Meander des Zwenten Beschreibung eines Fuhrwerkes zur bequemen und leichtern Fortschaffung der Wasser-Tonnen bey dem Feuerlöschten, imgleichen zu Brief-Postwagen, in Fabriken, bey dem Garten- und Chaussée-Bau, auf Leinwands-Bleichen, zur Straßen-Reinigung u. in 4to, mit Kupfern, Berlin 1800, 9 gGr. 3) Wiarda, L. D., über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, gr. 8., 1800, 20 gGr., ist auch in Emden bey dem Herrn Wenthin jun. und in Norden bey dem Herrn Buchbinder Schöttler zu haben.

12. Der Schmiede-Meister Dirck Octefen zu Wittmund hat einen blauen vierfüßigen holländischen Jagd-Wagen zum Verkauf; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden und einen billigen Accord treffen.

13. Jacob Ahrends & Comp. in der Ostermarsch machen hiedurch öffentlich bekannt, daß bey ihnen gute Steinkohlen, welche neulich aus Neu-Casteel allhier angebracht, bey großen und kleinen Parthien für einen billigen Preis zu haben sind. Kaufstüchtige wollen sich beliebigst bey dem Schmiede-Amtsmeister Bruno Esders entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

14. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sich von heute an niemand mit meiner Frau, Peterke Meinders, gebürtig aus Berum, einlasse, derselben auf meinem Namen Gelder oder Waare zu borgen, oder sonst in meinem Namen, auf welchem Falle es auch seyn möge, zu contrahiren, weil ich für nichts haften und für sie nichts bezahlen werde.

Weener, den 8ten May 1800.

Meindert Zeemann.

15. By Claas & Peter van Oterndorp tusschen de beyde Zyhlen te Emden word gemaakt en verkogt alle Zoorten van Borsselgoed; verzoeken ieders Gunst en Recommandatie; verspreeken beste Waaren en civile Pryzen.

16. Nachdem des weyl. Hausmanns Johann Ammen Arends zu Upstede Wittwe wegen Blödsinns unter Curatel gesetzt worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich künftig um so weniger Jemand bey unvorsichtigem Creditiren u. mit der Unwissenheit ihres Blödsinns entschuldigen könne.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12. May 1800.

Möhring.

17. Zu Lettens in Feverland wird von einer Wittwe daselbst, welche die Grobschmiede-Profession betreibt, ein Gesell als Meister-Knecht verlangt. Die Wittwe verspricht gute Behandlung und Lohn; wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Buchbinder Wolbeus zu Norden einfinden.

18. De Stoel- en Weeldraayer Henderk Moerborg, woonende tusschen de beyde Markten boven de Bakkermeester Peter Meyer in de gouden Arm, recommandeert zig het geeerde Publicum met beste Keesevaten en Kommen voor eenen billyken Prys.

Emden, den 12. May 1800.

19.



19. Het geeerde Publikum maak door deezen bekend, dat ik my met de Wooning mit de Norderstraat in de Groot-straat, hebb verplaatzt, in het Huis van de Heer Ewald Brinkmann; door deeze Bekendmaking recommandeere my in een ieders Gunst, ook presenteere een Woonhuis in de Norderstraat uit, uit de Hand te verkoopen; die Ergading kan van maaken, gelief zig in Perzoon of door Franko-Brieven te melden; het Huis kan van Stonden an angetreeden worden.

Emden, den 14. May 1800.

G. C. Goljenboom,

Boekverkoper en Boekbinder in de Grooten Straat.

20. Alle diejenigen, welke an dem Nachlasse des weyl. Herrn Justiz-Commissarii von Halem zu Hage rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, sich deshalb in 4 Wochen bey der Wittve schriftlich zu melden und den Betrag der Forderungen anzugeben; so wie dagegen auch diejenigen, welche dem Nachlass des Verstorbenen schuldig sind, ebenfalls ersucht werden, innerhalb 4 Wochen der Wittve desselben Zahlung zu leisten; widrigenfalls gegen die Saumhaften gerichtlich Klage erhoben werden wird.

21. Salomon Goffels in Weener hat 150 Stück Kalb- und 60 Stück Kuh-Felle gegen einen billigen Preis zu verkaufen.

22. Phil. Jacob Stüetjer, Weiß- und Semsgerber-Meister in Leer auf der Beurbe-Strasse, hat eine Parthey weiße und schwarze Marsch-Wolle zu verkaufen: die davon Gebrauch machen können, belieben ihn anzusprechen.

23. LEER; by H. van Zwol is thans te bekoomen zo wel in Hoogduits als Neederduits: Kerkelyke Redevoering na het Bedanken voor de Beroeping na Emden, gehouden den 2. Maart 1800 te Loga in Oostvriesland door den Heer Jan Scharp, Doctor der H. Godsgelardheid en Predikant aldaar, in blauw Band gebonden, 9 Stjuiver Holl.

24. Nachricht an die Missions-Societät vom Senforn, aus den theologischen Nachrichten Nro. XXI. vom 10ten May 1800. Seite 161.

Die neue Britische Mission in Otahite (Tahiti, Taiti) hat nichts ausgerichten können. Die Einwohner, aufgebracht über die Zubringlichkeit dieser Glaubensprediger, wollten sie ermorden; nur der menschenfreundliche König von Otahite rettete sie noch. Von 30 Männern, die zu diesem Missionsgeschäfte von England ausgesandt wurden, sind nur noch 11 übrig. Die vielen Kosten dieser neuen Mission, die sich auf 140000 fl. belaufen, sind nun verloren (vergl. d. vor B. des theol. Journ. S. 105.) — Schon einige Jahre früher waren auch aus dem Spanischen Süd-Amerika katholische Missionäre in Otahite eingetroffen, um die Einwohner zum katholischen Christenthume zu bekehren. Allein diese Missionäre sahen sich ebenfalls genöthigt, ohne ihre Absicht erreicht zu haben, wieder nach Hause zu segeln. — Auch aus Tranquebar (Tranquebar) wird gemeldet, daß die lutherische Missionsanstalt jetzt wenig dort ausgerichten könne. Daher sind die dort befindlichen 8 Missionäre auf dre

reducirt worden. Binnen einem Jahre ist nur ein Heide getauft worden. — Wäre es also nicht weit klüger, daß man die auf unnütze Missionen verschwendeten Summen zur Verbesserung der einheimischen Schulen verwendete? Ist es nicht sonderbar, daß man noch immer an die Bekehrung der Heiden denkt, und darüber die so nothwendige eigene Verbesserung vergißt? Und sucht man ja noch etwas großes und verdienstliches in der Bekehrung der Heiden, so gehe man doch einmal vernünftiger dabei zu Werke. — Wie schlecht aber die Missionen meist beschaffen seyn, ist schon mehrmals in diesem Journal bemerkt worden; vergl. Neuestes theol. Journal B. I. S. 194. (Neues theol. Journal. Funfzehnter B. I. St.)

25. Bey mir ist in diesen Tagen gedruckt erschienen:  
**Pallas, eine Jahresschrift, zur Beförderung der Sittlichkeit und nützlichen Unterhaltung; zweyter Jahrgang 1800.**

Das lesende Publikum wird hoffentlich auch diesen zweyten Band nicht unbefriedigt aus der Hand legen und denselben beyfallswerth finden, welches sachverständige Beurtheiler in und ausserhalb Ostfrieslands dem ersten Bande einstimmig ertheilt haben. Eine hinreichende Unterstützung des vaterländischen lesenden Publikums wird die würdigen Herrn Herausgeber und Mitarbeiter in den Stand setzen, dieser Jahresschrift immer mehr Vollkommenheit zu geben, weshalb ich dieselbe allen Beförderern des Guten zu einer zahlreichen Subscription bestens empfehle. Dieser zweyte Band, so wie auch der vorhergehende, sind bey mir und wo die Subscription bekanntermaßen geschehen, für Einen Reichsthaler zu haben.

Der zweyte Band enthält folgende sehr interessante Abhandlungen und Aufsätze:

- 1) Ostfriesland; ein Gesang.
- 2) Leben des Bonifacius, des sogenannten Apostels der Deutschen; ein Beytrag zur Kirchengeschichte, vorzüglich des nördlichen Deutschlands.
- 3) Woher kömmt es, daß die öffentlichen Gottesverehrungen heutiges Tages so sehr vernachlässiget werden?
- 4) Hat die Gelehrsamkeit ihren Rang verlohren? und wodurch?
- 5) Blicke auf das natürliche Glend des menschlichen Lebens.
- 6) Bekehrung eines Infogyus, in 3. Briefen.
- 7) Der Krieg.
- 8) Ueber den Nutzen der Erlernung fremder Sprachen.
- 9) Menschheit und Thorheit in einer Parallele.
- 10) Briefwechsel über mancherley Gegenstände; erster Brief über die Hindernisse der Cultur in Ostfriesland.
- 11) Schreiben an Se. Königl. Majestät von Preussen, Friedrich Wilhelm III., über den gegenwärtigen Religionszustand und über die Nothwendigkeit und Mittel, demselben eine dem Zeitbedürfniß gemähere Einrichtung zu geben; von L. Röntgen.
- 12) Antwort auf vorstehendes Schreiben.



13) Etwas über die Verbesserung der physischen Erziehung.

14) Eine Wundergeschichte aus der Vorzeit.

15) Thamyris und die Musen; eine Erzählung nach Homer.

Diejenigen Gelehrten, welche dieses Institut fernerhin mit zweckmäßigen Beyträgen zu beehren die Güte haben wollen, werden ersucht dieselben bald an mich einzusenden. Norden, im May 1800.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

26. Der bekannte deutsche Kaffee, wornach so viele vergebliche Nachfrage gewesen ist, ist bey mir jetzt wieder zu haben; auch mache denen Herren Buchbindern bekannt, das bey mir recht gutes Schaafleder, den Decher zu 3 Rthlr. bester Sorte, und 2 Rthlr. 6 gGr. mittler Sorte und 18 gGr. geringste Sorte, das Leder alles in Louis'dor à 5 Rthlr. zu haben ist.

Leer, im Monat May 1800.

G. G. Mäcken.

27. Bey mir siehet ein vor ein paar Jahren in Emden auf Glauben verfertigter moderner Phaeton, der nur ein Sommer wenig gebraucht ist, aus Mangel an Platz für einem billigen Preis zu Kauf; Liebhaber wollen sich baldigst deshalb bey mir melden.

Middelbörg am Trecktief, den 20. May 1800.

H. Janssen.

28. Ich warne hiedurch, auf meinem Namen, keinen Menschen für mich zu creditiren, denn ich für solche nichts bezahlen werde.

Emden, den 21. May 1800.

Peter Grandi, Italiener.

29. Bey mir Untenbenannten ist zu bekommen: guter Kornbranntwein und Wein zu billigen Preisen; rekommandire mich in eines jeden Gunst. Meine Wohnung ist in dem Hause zum Zeichen des grauen Pferdes nahe an dem Neuen-Syhl.

Emden, den 20. May 1800.

D. A. Wilken.

30. Falls ein Jüngling von guter Aufführung, der im Schreiben geübt ist, geneigt seyn möchte, bey einem Holzhändler in Emden als Knecht zu dienen, der wolle sich bey dem Mäcker Keusber daselbst melden, und kann derselbe sofort in Dienst treten.

Emden, den 20. May 1800.

31. Oltmann Gerhard Oltmanns will seine, bisher von ihm selbst verarbeitete bey hiesiger Schlacht stehende complete Pell- und Mehl-Mühle nebst das daneben stehende in besonders gutem Stande sich befindende geräumige Wohnhaus, auch Scheune, Packhaus und Garten, auf 6 Jahre, mit May 1801 anfangend, verheuren; Liebhaber dazu wollen sich zu dem Ende am Mittwoch, als den 11. Juny, bey ihm einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher schon bey ihm zur Einsicht zu bekommen sind, Heuerung treffen.

Zever, den 16. May 1800.

32. Da der Portrait- und Kunstmaler, Herr H. A. Baur aus Harlingen, sich jetzt zu Norden im Logement des Herrn L. Boff befindet, und sich daselbst einige Zeit

Zeit

Zeit aufzuhalten willens ist; so empfiehlt sich derselbe einem hochgeehrten Publico bestens, und ersuchet diejenigen, welche Portraits von sich zu haben wünschen, es sey in Oly- oder Pastelfarbe, sowohl in großer als kleiner Form, sich gütigst ehestens bey ihm zu melden.

Auch liefert derselbe auf Verlangen alle Sorten gemahlene mit Land- und See-Prospecten versehene Kammer-Behänge oder Tapeten für billige Preise.

Sowohl die genaueste Ähnlichkeit bey'm Portrait, als auch wirklichen Schönheit bey den Tapeten, wird einem jeden Liebhaber zum Voraus versichert.

Norden, den 20. May 1800.

33. Zum bevorstehenden Norder- und Auricher-Markte, wo ich wie gewöhnlich in Norden bey'm Herrn Heun im Weinhaufe und in Aurich bey'm Herrn Hoffmeister im goldnen Adler ausstehen werde; empfehle ich mich mit meinen bekannten Galanterie- Ellen- und Mode-Waaren, nebst einem schönen Sortiment-Männ- und Damen-englische und brabantische Filz- und Castor-Hüte bestens.

Philipp Sourdhet aus Oldenburg.

34. Die wegen einer am Pettkummer-Syhl vorzunehmenden Reparatur erforderliche Dämme, wozu Annehmer die Materialien selbst anschaffen muß, nebst dem Trockenmachen des Syhls, sollen am Dienstage, den 3ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr in der Brauerey zu Pettkum öffentlich ausverdingen werden.

Emden, den 20. May 1800.

Bley.

35. Ein dreyjähriger Hengst, gelb Appel-Couleur, mit Blasse und weißem Schweif und Mähne, stehet in Zeverland zu verkaufen; Nachricht erfährt man bey dem Herrn Kaufmann Georg Weil in Zever vor dem St. Annen-Thor.

36. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich mit einem Sortiment englischem Steinzeug, englischen Gläsern, Caraffen, halben Bouteillen, Dresdener Porzellan ic. hier in Aurich etabliret habe; ich empfehle mich mit diesen Waaren bestens, und werde durch prompte Aufwartung die Zuneigung eines Jeden zu erwerben suchen.

Aurich, im Monat May 1800.

Andreas H. Schröder, in der Kirchstraße wohnhaft.

37. Dem geehrten Publico habe die Ehre hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich aus der Osterstraße, aus der Behausung des Herrn Kupferschmidt Schulte ausgezogen und meine Wohnung am Neuenwege, neben der Apotheke des Herrn Wenckebach, genommen habe; empfehle mich demselben bestens mit allen Sorten Schulbüchern, Median- und Postpapier, feinem und ordinärem Schreibpapier ic., wie auch mit dem Einbinden aller nur beliebigen Sorten von Bände; verspreche schöne und dauerhafte Arbeit und billige Behandlung. — Auch wünschte einen Burschen in die Lehre zu nehmen; sollte hiezu jemand Lust haben, der melde sich bey mir.

Norden, den 23. May 1800.

J. H. Schöttler, Buchbinder.

(No. 22. Jiii.)

38.



38. Von der allergnädigst privilegirten Dietrich'schen Schauspieler-Gesellschaft wird aufgeführt:

In Norden, Montag, den 26. May, Das rothe Käppchen, oder: Hilft es nicht, so schadt es nicht; Oper in 3 Aufzügen.

Dienstag, den 27. May, Menschenhaß und Reue; Schauspiel in 5 Aufzügen von Kogebue.

Mittwoch, den 28. May, Das neue Sonntagskind, oder: Der Geisterseher; Oper in 3 Aufzügen von Benzal Müller.

Donnerstag, den 29. May, Abällino, der große Bandit; Trauerspiel in 5 Aufzügen von Zshocke.

Freitag, den 30. May, Der Doktor und Apotheker; Schauspiel in 4 Aufzügen von Dittersdorf.

Montag, den 2. Juny, Der Wildfang; Lustspiel in 4 Aufzügen von Kogebue.

Dienstag, den 3. Juny, Die verwandelten Weiber, oder: Der Teufel ist los; Oper in 3 Aufzügen von Hiller.

In Emden, Sonntag, den 1. Juny, Die Zauberflöte; Oper in 4 Aufzügen von Mozart.

Montag, den 2. Juny, Hieronymus Knicker; Oper in 3 Aufzügen von Dittersdorf.

### G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Die am 14. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen habe ich die Ehre allen unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt zu machen.

Grimersum, den 16. May 1800.

G. Kettler.

2. Op Zondag, den 18. May 1800, beviel myne Vrouw van een welgeschapen Zoon.

Emden.

Joh. Georg Walther.

3. Heute früh um 4 Uhr wurde meine werthe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne entbunden.

Emden, den 22. May 1800.

Corn. Schenk.

### T o d e s f ä l l e.

1. Es gefiel dem Herrn über Leben und Tod meinen innigst geliebten Ehemann, Hinrich Krödeger, am 10. dieses Morgens 9 Uhr nach einer löwlichen Auszehrungs-Krankheit im 53sten Jahre seines Alters durch den Tod zu sich zu rufen. Diesen für mich so äußerst schmerzhaften Verlust zeige ich mit wehmüthigster Empfindung und Verbittung der Beywärtsbezeugungen meinen beyderseitigen Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Wm

Will auch zugleich, da ich die Kupferschmiede-Profession nach wie vor fortzusetzen mich äußerst bemühe, unsere werthgeschätzten Freunde und Gönner um den geneigten Zuspruch gebeten haben; verspreche mit sehr geringen Preisen sie zu bedienen und gute Arbeit vorzuzeigen; meine Wohnung ist vorne zwischen den beyden Cyhlen.  
Emden, den 13. May 1800.

Wittwe Hinrich Kröbeger, geborne Evers.

2. Het heeft den Heer van Leven en Dood behaagt, myn teder geliefde Man, Jan A. de Buir, den 12. dezer na een Betlegering van circa 14 Dagen op het allerdroevigsde uit myn Armen weg te rukken, daar wy circa nog geen 14 Dage in de Herberg de Gouden Koe gewoont hebben; dit voor my en myne 4 Kinderen smertelyk Verlies maake ik aan alle myne Vrienden en Bekenden bekend, niet twyvellende of zy zullen aan myne regtmatige Droefheid Deel nemen.

De Affeere continueerd voor als naa; verzoekende aan alle honette Reizende en Koopluiden en aan het Publiko, my met haar Gunst mogen vereeren, onder Verwagting van een goede Behandeling.

Emden, den 17. May 1800. Weder. Jan A. de Buir, geb. Schaagman.

3. Daar myn geliefde jongste Zoontje, Jaques de Bedos, op den 16. deezer in den Ouderdom van vyf Jaar en byna zeeven Maanden is overleeden; zoo word't dit voor my en de myne zoo hartgrievend Verlies hier meede aan alle deelnoemeende Vrienden bekend gemaakt door

Leer, den 19. May 1800. W. Cramer v. Baumgarten.

4. Mit gerührtem Herzen und kindlicher Empfindung zeigen wir hiemit an, wie unsere geliebte Mutter und Großmutter, die Frau Wittwe Claas Jacobus Wiffering, geborne Anna Cloothack, am 19. May in dem hohen Alter von 89 Jahren verewigte; sie hatte das äußerst seltene Glück, 67 Jahr in einer vergnügten Ehe zu leben, aus welcher 64 Nachkömmlinge entsprossen, die theils in Kinder, Enkel und Urenkel bestehen, wobon jetzt noch 46 leben. Sie starb ruhig mit standhaftem Vertrauen auf ihren Erdsfer. Gott seegne ihre Asche.

Leer, am 19. May 1800.

Die Kinder und Enkel der Verstorbenen.

5. Diesen Morgen um 3 Uhr entschlummerte sanft und ruhig der vormalige Königl. Preuss. Rentmeister zu Greetsuhl, Herr Johann Joachim Schomann, vörlig entkräftet, im 79sten Jahre seines Alters. Ich ermangele nicht diesen Todesfall sämmtlichen Verwandten und guten Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Murich, den 21. May 1800.

J. Reimers.

6. Ich erfülle die traurige Pflicht, meinen Gönnern, Anverwandten und Freunden den Tod meiner innigst geliebtesten Gattin, Juliana Antoinette Sophia Charlotte, geborne Greiff, anzuzeigen. Sie starb am verwichenen Montage, den 19. May an den Folgen ihrer Entbindung, im Frühlinge ihres Lebens, und im 3ten Jahre unserer ehelichen Verbindung. Sie hat mir ein theures Pfand ihrer Liebe zurück gelassen, meine Freude und mein Trost.

Schörtens, den 23. May 1800.

D. A. Frerichs, Prediger.

7.



7. Das sanfte und ruhige Ende eines 89jährigen Lebens ihres Vaters, Groß und Vetter-Vaters, des holländischen Obristen Paul Heflingh, welches heute Morgen um acht Uhr als Folgen eines hohen Alters und abnehmender Lebenskräfte eintraf; machen ihren sämtlichen Freunden und Verwandten bekannt.

Emden, den 23. May 1800.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder,  
Enkel und Urenkel.

8. Het heeft den alleen wysen en almachtigen God behaagt (na dat hy voor Ruim van 15. Weeken ons op het hoogste bedroeft hadde door het Versterf van onze Vader Geert Weerts), ons op nieuw te bedroeven door het Afsterven van onze zeer geliefde Zuster Anna Geerds, op den 21. deezer om 12 Uir des Middags, in den Ouderdom van Ruim 22. Jaaren; welk smertelyk Sterfgeval onze Vrienden en Bekenden hier door word bekend gemaakt; verzoekende van Brieven van Rouwbeklag verschoont te worden.

St. Georgii-Wolt, den 21. May 1800.

Jaie Geerts,  
meede Uitnaam myner Züsteren.

#### Lotterie : Sachen.

I. Es ist einem meiner Interessenten ein halb Loos von No. 2838. zur 5ten Classe 12ter Lotterie abhänden gekommen; es wird daher der Finder desselben ersucht, solches wieder zu bringen; widrigensfalls wird hiedurch bekannt gemacht, daß der etwa darauf fallende Gewinn nur an den rechtmäßigen Inhaber, mit Vorzeigung des Looses der 4ten Classe, ausbezahlt wird.

Leer, den 19. May 1800.

Moses Reicher.

#### Uvertissement.

I. Das Reinmachen der Schloß-Plätze soll am Donnerstage, den 29sten hujus, öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, und das Weitere vernehmen.

Signatum Aurich, am 19ten May 1800.

Kdnigl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.